

Technische Hinweise zur Ausübung des Auskunfts-, Rede- und Antragsrechts in der virtuellen Hauptversammlung

Elektronisch zugeschaltete Aktionäre haben ein Rede-, ein Antrags- und ein Auskunftsrecht in der Hauptversammlung. Ein Auskunftsverlangen darf Bestandteil eines Redebeitrags sein. Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der Hauptversammlung ist nicht möglich.

Das Auskunfts-, Rede- und Antragsrecht kann bei der virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären selbst oder deren Bevollmächtigten ausschließlich mittels Videozuschaltung (mit Hilfe von Webcam und Mikrofon) ausgeübt werden und ist nur am Tag der Hauptversammlung, 27. Juni 2024, ab Beginn der Hauptversammlung, 11:00 Uhr (MESZ), bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt möglich.

Wollen Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten ihre Frage(n) mittels Videozuschaltung in der Hauptversammlung stellen, so muss dies im InvestorPortal während der Hauptversammlung über die Schaltfläche »Wortmeldung / Antrag« der Gesellschaft mitgeteilt werden. Es wird gebeten, möglichst frühzeitig nach Eröffnung der Hauptversammlung ein etwaiges Interesse an einer Videozuschaltung über das InvestorPortal anzumelden.

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung zu sprechen sowie Gegenanträge, Wahlvorschläge und Anträge zum Verfahren zu stellen. Der Zeitpunkt, bis zu dem eine Antragstellung für einen Redebeitrag über das InvestorPortal möglich ist, wird im Laufe der virtuellen Hauptversammlung vom Versammlungsleiter festgelegt und rechtzeitig angekündigt. Hierfür ist im InvestorPortal die Schaltfläche »Wortmeldung / Antrag« vorgesehen. Dabei ist der entsprechende Button »+ Wortmeldung« oder »+ Antrag« auszuwählen.

Im sich jeweils öffnenden Fenster bitten wir, eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer einzutragen. Diese Felder sind verpflichtend und werden zur ordnungsgemäßen technischen Prüfung im Falle von Rückfragen benötigt. Für weitere Hinweise zur Wortmeldung bzw. zum Antrag steht ein Freitextfeld zur Verfügung. Durch Drücken des Buttons »Absenden« erfolgt die Anmeldung zur Wortmeldung/zum Antrag.

Nach Aufnahme der Wortmeldung durch den Medienkoordinator erscheint im Webcast-Fenster des InvestorPortals ein Pop-up. Mit der Meldung in diesem Fenster wird der Teilnehmer darüber informiert, dass er nun den virtuellen Warteraum betreten kann. Der Beitritt erfolgt durch Anklicken

der Schaltfläche »Studio betreten«. Gegebenenfalls erfordert die Browser-Anwendung Ihres Endgerätes eine Bestätigung zum Zugriff auf Webcam und/oder Mikrofon.

Nach Bestätigung werden Aktionäre/ihre Bevollmächtigten im virtuellen Aktionärswarteraum der Hauptversammlung begrüßt. Im Weiteren wird überprüft, ob die Bild- und Tonübertragungsqualitäten für eine Videozuschaltung zur Übertragung in der Hauptversammlung ausreichend sind. Bitte verweilen Sie im virtuellen Warteraum, bis sich der Operator bei Ihnen meldet.

Nach der erfolgreichen Prüfung der Funktionsfähigkeit werden Sie, sobald der Versammlungsleiter Sie namentlich aufruft, live in die Hauptversammlung zugeschaltet. Nachdem Ihnen der Versammlungsleiter das Wort übergibt, können Sie mit Ihrem Redebeitrag beginnen. Der Live-Auftritt beginnt.

Technische Voraussetzung für eine Videozuschaltung sind eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit sowie eine funktionsfähige Webcam und ein Mikrofon. Verwenden Sie nach Möglichkeit ein Netzwerkkabel (LAN-Verbindung). Zu Sicherung der Übertragungsqualität sollen nach Möglichkeit alle weiteren Anwendungen geschlossen werden, die bandbreiten- und datenintensiv sind. Bitte beachten Sie, dass keine weitere Anwendung geöffnet ist, welche auf Ihre Kamera bzw. auf Ihr Mikrofon zugreift (MS Teams, zoom, etc.). Für die Audioqualität kann ein Headset hilfreich sein. Zugelassen sind alle gängigen Internet-Browser in der aktuellen Softwareversion, z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Safari und Mozilla Firefox. Im Browser müssen Kamera und Mikrofon freigeschaltet sein.

Bitte beachten Sie, dass es bei einer Zuschaltung über eine aktive VPN-Verbindung (virtuelles privates Netzwerk) zu einer verminderten Übertragungsqualität Ihres Live-Auftritts kommen kann.

Sollte nach Prüfung festgestellt werden, dass die technischen Voraussetzungen für die Videozuschaltung nicht ausreichend sind bzw. die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist, behält sich die Gesellschaft vor, den Redebeitrag, die Frage bzw. den Antrag zurückzuweisen.

Die Videozuschaltung ist nur zulässig, wenn der Aktionär selbst bzw. sein Bevollmächtigter darin zu sehen sind und sprechen.

Tipps für eine gute Bild- und Tonqualität

Achten Sie auf eine ruhige Umgebung mit möglichst wenig Störgeräuschen. Platzieren Sie Ihr Endgerät, wenn möglich, auf einem festen Untergrund und versuchen Sie ruckartige Bewegungen der Hände, die zu Verwacklungen führen können, zu vermeiden.

Ihre Positionierung sollte, wenn möglich, direkt vor einem Fenster sein, sodass Ihr Gesicht durch das Tageslicht eine gute Grundbeleuchtung erhält. Vermeiden Sie jedoch helle Lichtquellen in Ihrem Hintergrund bzw. von der Seite.

Zunächst einmal benötigen Sie eine funktionsfähige Kamera. Das kann z.B. die integrierte Kamera Ihres Laptops oder aber auch eine externe Webcam sein. Testen Sie diese zunächst auf Ihre Funktionstüchtigkeit, reinigen Sie ggf. die Linse mit einem sauberen Mikrofaser-Tuch.

Platzieren Sie Ihre Kamera, wenn möglich so, dass Sie selbst in der Mitte des Bildes und groß zu sehen sind sowie frontal in die Kamera sehen können. Jedoch sollten Sie so weit entfernt von der Kamera sitzen, dass Ihr Kopf nicht aus dem Bild verschwindet, wenn Sie sich leicht bewegen.

Achten Sie darauf, dass Sie nach Möglichkeit nur Lichtquellen nutzen, die Sie direkt von vorne oder aus einem ganz leicht seitlichen Winkel anstrahlen. Der Hintergrund sollte möglichst ablenkungsfrei und etwas dunkler als Ihre eigene Erscheinung im Bild gestaltet sein.

Tragen Sie neutrale, schlichte Kleidung (vermeiden Sie Muster, wie z.B. karierte Hemden).

Um Störgeräusche zu vermeiden, empfiehlt es sich grundsätzlich, das Mikrofon nur dann einzuschalten, wenn man etwas sagen möchte. Nutzen Sie nach Möglichkeit ein professionelles Headset oder Kopfhörer (bspw. die Ihres Mobiltelefons). Die Qualität ist in den meisten Fällen deutlich besser als bei Verwendung des integrierten Mikrofons Ihres Laptops.

Sprechen Sie in normaler Zimmerlautstärke, so als würden Sie sich mit jemandem unterhalten, der sich mit Ihnen im Raum befindet.

Räumen Sie Ihren Platz auf und legen Sie nicht benötigte Dinge beiseite, so dass Sie sich voll und ganz auf Ihren Vortrag konzentrieren können.

Schalten Sie Ihr Mobiltelefon während Ihres Vortrags am besten aus oder stellen Sie es bitte stumm. Legen sie Ihr Mobiltelefon nicht direkt auf das Endgerät, da sonst Störungen verursacht werden

könnten. Achten Sie darauf, dass Benachrichtigungen von E-Mail-Programmen und Messenger-Diensten außerhalb des Internetservice für Aktionäre Sie nicht von Ihrem Live-Auftritt ablenken und in der Übertragung nicht hörbar sind.